

Protokolleintrag vom 14.05.2003

2003/157

Von Hans Marolf (SVP) ist am 14.5.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Im Rechtsstreit um den Klärschlammvertrag mit der ABZ Recycling ist die Stadt Zürich als Verliererin hervorgegangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag inkl. Zinsen, Prozessschädigungen, Anwalts- und Gerichtskosten über alle Instanzen?
2. Warum wurde das Obergerichtsurteil an das Bundesgericht weitergezogen?
3. Wurde die Stadt Zürich durch ihren Rechtsvertreter falsch beraten?